

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

13.7.1852 (No. 163)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Juli.

N. 163.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Deutschland.

**Manheim, 10. Juli.** Nächsten Montag fängt man hier bereits auf dem Sandboden an, die Gerste zu schneiden, und auch das Getreide auf schwerem Felde reist zusehends der Sichel entgegen. Kartoffeln werden schon seit einigen Tagen zu Markte gebracht; sie sind vollkommen gezeitigt und schmacht und stehen ziemlich nieder im Preise, was von sonstigen Viktualien nicht behauptet werden kann; Gemüse namentlich ist im Verhältnis zum Ertrag der Felder und Gärten nur wenig im Preise gesunken; auch kostet der vierpfündige Laib Brod, trotz Dem, daß eine äußerst reiche Fruchtzeit vor der Thüre ist, noch immer 16 kr. Die geringen Erwartungen, welche man von dem Ertrag der verschiedenen Obstbäume hatte, haben sich seither vortheilhaft geändert; denn wenn in Folge der schlechten Blüthezeit auch weniger Steinobst erzielt wurde, so gleicht das Erträgniß der Aepfel- und Birnbäume diesen Verlust hinlänglich wieder aus. Auch für das Obst blieb das Wetter nicht ohne gute Folgen, und es wird bereits Frühobst zu Markte gebracht. Kurz die Landwirtschaft in allen ihren verschiedenen Zweigen erfreut sich dieses Jahr eines besonders segensreichen Aufschwungs.

Die Wiener Volkskomiker Scholz und Grois werden zu einem übermorgen beginnenden Gastspiel auf hiesiger Bühne erwartet. Es wird durch Abschluß jenes Gastspiel-Kontrakts dem allseitigen Wunsche des hiesigen Publikums, sich von der Macht der gedachten Herren auf die Lachmuskeln der Zuhörer persönlich überzeugen zu können, in anerkennender Weise Rechnung getragen.

**Manheim, 11. Juli.** Gestern Morgen kam Sr. Kön. Hoh. der Regent auf seiner Reise nach Berlin in Begleitung zweier Adjutanten von Karlsruhe hier an und fuhr auf einem Dampfschiff der Düsseldorf-Gesellschaft gegen 8 Uhr unmittelbar darauf rheinabwärts. Die Schiffe an den Landungsbrücken hatten geslaggt und unter Böllerschüssen hatte die Abfahrt statt. Empfangen wurde Sr. Kön. Hoheit am Bahnhofe von dem interimistischen Garnisonskommandanten Oberst Dreyer und dem Stadtdirektor Stephani und bis zum Plage der Abfahrt geleitet.

**Manheim, 11. Juli.** Anhaltend wiederholte Böllerschüsse tönten heute Nachmittag um 3 Uhr von dem jenseitigen Rheinufer zu uns herüber, — sie verkündeten die Ankunft Sr. Maj. des Königs Ludwig von Bayern in Ludwigshafen; in Höchstens Begleitung befanden sich Ihre Maj. die Königin Theresie und Sr. Königl. Hoh. der Großherzog von Hessen nebst Höchstens Gemahlin Mathilde und Gefolge. Der Wagen Sr. Majestät war mit Blumen- und Laubgewinden geschmückt, und anhaltende Vivatrufe begleiteten den Einzug des Gründers von Ludwigshafen in seiner schnell emporgeblühten Schöpfung. Die Höchsten Herrschaften nahmen ihr Absteigequartier bei Hrn. Handelsmann Eichenberger, woselbst der König, als er den Balkon des Hauses betrat, von abermaligem Vivatrufen begrüßt wurde. Empfangen wurden die Höchsten Herrschaften von dem Präsidenten v. Hoge aus Speyer und den Notabilitäten von Ludwigshafen und traten nach Besichtigung der verschiedenen bedeutendsten Etablissements jener Neustadt gegen Abend wieder ihre Rückreise nach Eckenfoban an.

**Zauberbischofsheim, 10. Juli.** In der 3 Stunden von hier entfernten Stadt Rütshheim fand man in einer tiefgehenden Felsenwand ein antikes Dpferbeil, welches in der schätzbaren Antiquitäten- und Naturaliensammlung des Hrn. Stadtpfarrers Dr. Rombach aufbewahrt ist. Es verdient Anerkennung, wenn ein Geislicher neben so angestregten Berufsbeschäftigungen noch Sinn für wissenschaftliche Bestrebungen behält. Es ist wohl noch mancher Schatz für Alterthumskunde in unserer Gegend zu heben, was nächstens unter Hrn. Dr. Rombach's Leitung mit einigen andern Alterthumsfreunden geschehen wird.

Die Heuernte ist vorüber und zur Zufriedenheit der Grundbesitzer ausgefallen. Die Frucht steht gut und verspricht eine reiche Ernte. An den Kartoffeln kann man noch keine Krankheit bemerken. Wenn die Reben sich auch dünn stellen, so mag die Qualität, die man bis daher noch erwarten darf, die Eigenthümer entschädigen.

**Eppingen, 10. Juli.** Heute fand hier die Bürgermeisterversammlung statt; von 76 Abstimmen haben 75 den bisherigen Bürgermeister, Apotheker Wilhelm Lothar, wieder gewählt. Die abweichende Stimme war unmaßhlich seine eigene. Der Gewählte hat sich zur Annahme oder Ablehnung der Wahl noch einige Tage Bedenkzeit ausbehalten. Allgemein wird gewünscht und gehofft, daß er durch seine eigenen Angelegenheiten nicht abgehalten werde, die Wahl anzunehmen und seine ganze Zeit und Kraft, wie bisher, diesem wichtigen Amte zu widmen, das er mit Unparteilichkeit, streng an Gesetz und Ordnung festhaltend, verwaltet hat. Seine politische Gesinnung hat er in der sturmbelegten Zeit bewährt; ein Anhänger der Verfassung, war er dem Fürsten treu ergeben und trat der Umsturzpartei mit männlichem Muthe entgegen.

**F. Aus dem Kapplerthal, 11. Juli.** Hatten wir vor wenigen Wochen noch mit Zagen in dem bewölkten, regen-

ren Himmel unsere nächste Zukunft erschaut, so blicken heute heiter, wie der Sonnenschein, die Augen auch der Jagdsten der Ernte, dem Herbst entgegen. In Flur und Berg die üppigste Pracht; die Heuernte mit einem in Fülle und Beschaffenheit ausgezeichneten Ergebnis ist geborgen, nur noch in den hochgelegenen Seitenthälern des Gebirgs erfüllt der trocknende Grashalm die Luft mit Wohlgerüchen; die Kastanie, ein Hauptzeugnis unseres Thales, blüht in seltener Leppigkeit, der Weinstock verspricht reichen Segen; in den Niederungen beugt sich unter der Körnerlast der völlig ausgewachsene, schon gelbe Halm. Auch für den Augenblick schon streut die Jahreszeit einzelne Körner des Wohlstandes unter uns aus. Seit Jahren war der Zudrang durch unser Thal nach Allerheiligen nicht so lebhaft, als jetzt. Fast jeden Tag begegnet man Fußreisenden, die auf ihrer Wanderung da und dort Erfrischung suchen; die leichten Wägelchen unserer Gastwirthe, die wohlbesetzten Omnibus führen den bequemeren Reisenden thalabwärts, thalabwärts, wo die Eisenbahn raschen Verkehr mit der Heimath vermittelt. Ja auch einigen Waarenumschlag vermittelt die steile Gebirgsstraße über den Ruffstein — einst die Hauptverbindung zwischen dem Rheingebiete und Schwaben — mit den württembergischen Distrikten, und neben dem Kraxenträger leucht hinter dem beladenen Getreidewagen der Dshnenfuhrmann das rauhe Gebirg der Grinden hinan. Noch lebhafter würde dieser Verkehr bei bessern Wegen sein. Von Württemberg aus ist in dieser Hinsicht Vieles geschehen. Mit Hoffnung erfüllen uns daher die Ingenieure, die mit ihren Gehilfen durch ihre Fähnchen den Kauf einer neuen Straße bis zur württembergischen Gränze ausstrecken. Anerkennenswerth ist der Beitrag des Staates zu diesem Unternehmen, was ihm nur mittelbaren Vortheil bringt; — er beläuft sich auf 10,000 fl. Ungefähr eben so viel haben die Gemeinden zu geben sich bereit erklärt. Damit kann fürs Erste schon Erleichterung geschehen. Ist aber erst der Anfang gemacht, so werden sich auch für das Ende die Mittel finden.

Würde dann noch der schöne Weg, der durch Neufas auf die Herrenwiese führt, von dort die kurze Strecke bis zu Zülle's-Ecke, von wo die tadellose württembergische Waldstraße bis Schönmünzau führt, fortgesetzt, — so läme sicher der Ortsverkehr zu einer Lebhaftigkeit, die unbefritten den badischen Distrikten größern Vortheil verspricht.

**R. Achern, 11. Juli.** Gestern Abend rückte, von einem Streif- und Übungsmanöver kommend, eine Kompanie des 7. in Nassau garnisonirenden Bataillons, unter Führung des Oberleutnants Reihle, hier ein, und wird einige Tage hier verweilen.

Daß die Niren des Mummelsee's noch spuken, fast möchte man's glauben. Gestern kamen zwei Reisende aus dem Gebirge hier an, und hielten Nachforschung nach ihrem — am Mummelsee verlorenen Gefährten. Er hatte von dort allein die Höhe des Kagenkopfs ersteigen und war weder zurückgekehrt, noch hatten ausgesandte Führer von Seebach seine Spur gefunden. Sollte der zürnende Wassergeist ihn unsichtbar gemacht haben? Hoffen wir, daß Nachforschungen, die heute von hier und andern Punkten aus im Gebirge gemacht werden, ein besseres Ergebnis bringen, oder daß unversehens der verlorenen Beglaubte aus einem der Seitenthäler des Gebirgs sain et sauf in die Ebene gelangen werde; denn unser Gebirge bietet zwar Irrgänge genug, doch keine ernste Gefahren dar.

**R. Achern, 12. Juli.** Der Flüchtling, dessen wir im gestrigen Berichte erwähnten, hat sich gestern Nacht wieder gefunden. Er war, während die ausgesandten Führer ihn vergeblich suchten, ganz wohlbehalten durch ein Seitenthal an die Rehle des Seebachthals gelangt, und von da hatte er — seinerseits die Gefährten suchend — sich bis ins Renththal durchgearbeitet. — Unter den zahlreichen gestrigen Besuchern der Hornisgründe befanden sich einige seltene Gäste. Es waren mehrere Patienten der Irrenanstalt Mlenau, welche in Begleitung einiger Wärter des erfrischenden Genusses freier Vergnügen sich erfreuten. Es ist Dies eine Thatsache, die gewiß für die Humanität und Sorgfalt spricht, mit der die Pflanzlinge in dieser trefflichen Anstalt behandelt werden.

**München, 9. Juli. (N. M. Z.)** In der gestrigen öffentlichen Sitzung des hiesigen Kreis- und Stadtraths wurde der kön. Hoftheater-Intendant Hr. Dr. Dingelstedt, wegen unerlaubter Selbsthilfe an der Person des Literaten C. W. Vogt, zu einmonatlicher Festungsstrafe und Tragung der Kosten in contumaciam verurtheilt, da er als Beklagter vor Gericht nicht erschienen war. Sein Vertreter war Hr. Advokatenkonzipient Hermann. Die Verhandlung dauerte von 3 Uhr Nachmittags bis halb 10 Uhr Abends, und hatte ein ungewöhnlich zahlreiches Publikum herbeigezogen.

**Kissingen, Am 7. d.** ist die Königin Marie von Bayern mit ihren beiden Kindern hier eingezogen und mit großem Jubel empfangen worden. Die Saison gehört zu den besten des Badorts. Die Kurliste weist bereits über 2000 Namen nach, darunter sehr glänzende, wie Graf Nesselrode, General v. Wrangel, v. d. Pfordten, v. Beust &c. Namentlich ist der russische Adel stark vertreten. Auch 33.

MM. den König und die Königin von Schweden erwartet man. Daß hier zwischen den H. v. d. Pfordten und v. Beust Besprechungen über die Zollvereins-Frage gepflogen worden sind, ist wohl außer Zweifel; und damit mag denn auch die halboffizielle Erklärung des „Dresd. Journ.“ zusammenhängen, welches gegentheiligen Nachrichten gegenüber das fortwährende innigste Einverständnis zwischen Sachsen und Bayern in dieser Sache versichert. Die „Augsb. P.-Z.“ will wissen, daß die süddeutschen verbündeten Regierungen sich nahezu über die Antwort geeinigt hätten, die Preußen am 20. d. gegeben werden soll. Nur wenige Differenzen seien es, die noch obschwoben und worüber die Antwort von den Einzelregierungen dieser Tage erwartet werde. Worin der Inhalt der zu gebenden Erklärung besteht, weiß das genannte Blatt nicht zu sagen. Auch die H. v. Dalwitz und v. Schenk von Darmstadt treffen dieser Tage hier ein.

**Frankfurt, 12. Juli.** Wenn auch im Laufe der vergangenen Woche mehrere Ausschussigungen des Bundestags stattfanden, so hielt die Bundesversammlung selbst doch nur eine Sitzung, welche laufenden Geschäften gewidmet war. Namentlich hielt dem Vernehmen nach der politische Ausschuss der Bundesversammlung dieser Tage eine Sitzung, in welcher er sich mit der Note des hiesigen Senats, unsere Verfassungsangelegenheit betreffend, beschäftigte. Wie man weiter vernimmt, sprach sich die Mehrheit des Ausschusses dahin aus, daß man an den dem Senate bereits früher gemachten Mittheilungen unbedingt festzuhalten habe. Das hier seit gestern verbreitete Gerücht, daß für Frankfurt ein Bundeskommissar bereits ernannt sei, ist unbegründet.

Das mit dem 1. Januar erlassene Mandat der durch den Bundesbeschluß vom 23. August v. J. eingesetzten Kommission, welche die Aufgabe erhielt, auf eine Beseitigung derjenigen Bestimmungen der deutschen Verfassungen hinzuwirken, welche mit der allgemeinen Bundesverfassung im Widerspruch stehen, ist nicht, wie hiesige Blätter melden, erst jetzt, sondern schon vor mehreren Monaten auf unbestimmte Zeit verlängert worden, um in ihr ein Organ zu behalten, welches bei jeder sich darbietenden Veranlassung sofort die geeigneten Schritte veranlasse. Eine solche bietet sich bereits in unserer, wie oben erwähnt, zur Bundessache gewordenen Verfassungskrise dar.

Der k. bayrische Gesandte, Hr. v. Schenk, ist im politischen Ausschusse der Bundesversammlung, der die demselben zur Verabreichung vorliegenden beiden Bundes-Pressgesetz-Entwürfe zu prüfen hat, zum Berichterstatter ernannt worden.

Unsere Paulskirche ist nun fast wieder ganz eingerichtet; die herrliche Marmoranzel, sowie der Marmoraltar, sind von ihren Hüllen befreit, und der Gottesdienst in diesen Hallen dürfte bald wieder beginnen.

In den Badeorten Schwalbach und Schlangenbad hat seit einigen Tagen das seit 1848 dort geschlossene öffentliche Hazardspiel nach ertheilter Konzession der herzoglich-nassauischen Regierung wieder begonnen.

Hr. v. Bismark-Schönhausen ist gestern wieder hieher zurückgekehrt.

**Bad Homburg, 11. Juli.** Unsere heutige Kurliste nennt 2600 Kurgäste; eine Zahl, die sehr bedeutend ist, und bei dem herrlichen Wetter können wir sicher zählen, daß die Frequenz noch steigen wird.

**Köln, 2. Juli.** Unter diesem Datum berichtet die „Wehrzeitung“ folgenden charakteristischen Vorgang: Am 30. v. M. fand während der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs hier selbst in den Sälen des Regierungsgebäudes ein glänzendes Diner statt, zu welchem alle Zivil- und Militärbehörden der Stadt und Garnison geladen waren. Gegen das Ende der Tafel erhoben sich Sr. Maj. und brachten, des Gefehtes bei Kuppenheim am 30. Juni 1849 gedenkend, den folgenden Toast auf Sr. Kön. Hoheit den Prinzen von Preußen aus:

Heute vor drei Jahren wurde die schmachvolle Rebellion, welche das vielbeträubte deutsche Vaterland betrübte hat, in offenem Felde besiegt. Es ist gut und nothwendig, daß wir solche Tage uns ins Gedächtnis zurückrufen. Darum, meine Herren, ergreifen Sie Ihr Glas und trinken mit mir kräftig und herzlich auf das Wohl des Feldherrn, Meines Bruders, des Prinzen von Preußen, und aller seiner treuen Helfer!

Bei den letzten Worten wendete sich Sr. Maj. zu dem Prinzen von Preußen, welcher, sichtlich betroffen und gerührt, daß ihm so unerwartet bei dieser Gelegenheit eine Anerkennung seines königlichen Bruders und Herrn wurde, sofort zum Glase griff und, dem Gefühle und dem Eindrucke des Augenblicks nachgebend, etwa folgende Worte erwiderte:

Ich weiß, daß, wo der König gesprochen hat, es mir nicht ziemt, auch noch das Wort zu ergreifen, vorzüglich in einem Augenblicke, wo mir die Worte fehlen, um meinen Dank für eine Ehre auszusprechen, wie sie mir fast noch nie zu Theil geworden ist. Dennoch wage ich es, meinem Könige und Herrn meinen tiefgefühlten Dank für mich und für die Truppen der Provinzen auszusprechen, in denen ich für meines Bruders Majestät den Militärbefehl führe, sowie für alle die, welche damals unter meinem Befehle standen. Die Freudigkeit und die Treue, mit denen diese Provinzen in diesen Tagen dem Könige entgegengekommen sind, darf ich für diesen engern Kreis mit dem Rufe zusammenfassen: Es lebe unser König und Herr!

Mit unbeschreiblichem Entusiasmus erschallte dieses Hoch, als die fürstlichen Brüder sich umarmt hielten und in erster Näherung vergangener schwerer Zeit gedachten.

**Berlin, 9. Juli.** Heute Nachmittag 5 Uhr hat Se. Maj. der König auf Extrazügen von Potsdam über Berlin die Reise nach Stettin angetreten, um daselbst morgen den Kaiser von Rußland zu empfangen. Im Gefolge des Kaisers befinden sich diejenigen preussischen Offiziere, welche auf besondere Einladung vor einigen Wochen nach St. Petersburg gingen, um den dortigen Kavalleriemännern beizuwohnen. — Die dem großen Publikum völlig unerwartet gekommene Rückkehr des Hrn. v. Bismark-Schonhausen von Wien bietet Stoff zu mancherlei Ausdeutungen und Vermuthungen. Während von der einen Seite versichert wird, Hr. v. Bismark habe seine Mission am kaiserlichen Hofe beendet und werde demnächst von hier wieder auf seinen Posten nach Frankfurt abgehen, will man auf der andern Seite wissen, derselbe werde zur Fortführung der begonnenen Unterhandlungen sich binnen kurzem abermals nach Wien begeben. Der letztern Annahme möchte aber wohl der Umstand entgegenstehen, daß der auf Urlaub hier anwesende Legationssekretär bei der diesseitigen Gesandtschaft am österreichischen Hofe, Hr. v. Werthern, bereits vor einigen Tagen nach Wien zurückgekehrt ist, um fortan die Geschäfte der dortigen Legation zu führen. Daß die Sendung des Hrn. v. Bismark mit der handelspolitischen Frage in Verbindung gefanden habe, unterliegt aller gegentheiligen Vermuthungen ungeachtet wohl nicht mehr dem mindesten Zweifel. So wird denn auch fortwährend behauptet, daß in Wien Einleitungen zu einer Verständigung getroffen worden seien, welche als Ausgangspunkt künftiger Verhandlungen dienen sollten. Diese Verständigung würde sich indessen nicht auf die projektirte Zollvereinigung, sondern auf einen umfassenden Handelsvertrag beziehen. Die hiesige Zollkonferenz setzt ihre vorläufigen Besprechungen noch immer in alter Weise fort. Es gewinnt aber den Anschein, als wenn nunmehr eine Unterbrechung der Verhandlungen eintreten werde, indem es die Absicht der in Darmstadt verbündeten Regierungen sein soll, auf eine Vertagung der Konferenz anzutragen. Das Gerücht, der Ministerpräsident v. Mantuffel sei auf seiner letzten Reise an den Rhein auch in Kissingen gewesen, und habe mit dort versammelten Ministern der deutschen Mittelstaaten über die Zollvereins-Frage verhandelt, erweist sich in seinem ganzen Umfang als eine müßige Erfindung.

Ihre Maj. die Königin begibt sich Ende dieses Monats auf mehrere Wochen nach dem Bade Ischl. Gegen Ausgang August wird Se. Maj. der König die Königin wieder abholen. Dem Vernehmen nach wird um diese Zeit auch Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich in Ischl verweilen, so daß alsdann eine Zusammenkunft zwischen den beiden Monarchen stattfinden würde. Alle Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Zusammenkunft beider Herrscher mit dem Kaiser von Rußland entbehren der Begründung.

Von den preussischen Truppenkörpern, die durch eine Deputation bei dem Feste der Einweihung des Denkmals für die im Jahr 1849 gefallenen Preußen, welches in Karlsruhe am 23. Juli stattfinden soll, vertreten sein werden, sind folgende Offiziere abgeordnet: Vom 16. Infanterieregiment Oberleutnant v. Reichenbach, vom 17. Oberst Nolte, vom 29. Major v. Wangenheim und vom 9. Husarenregiment Oberst Künzel; ferner der Kommandant von Minden, Major v. d. Mülbe, der Platzingenieur von Jülich, Hauptmann v. Voigt, und der Hauptmann Werner vom 8. Artillerieregiment. Außer diesen Abgeordneten werden noch andere Offiziere aller Grade aus den nächstgelegenen Garnisonen und aus ferner gelegenen auch solche, welche an dem Feldzug in Baden Theil genommen, dem Vernehmen nach Urlaub erhalten, um dem Erinnerungsfeste beizuwohnen zu können.

**Wien, 8. Juli.** Wie die heutigen Blätter berichten, hat Se. Maj. der Kaiser durch Allerhöchste, von Osn aus datirte Entschliegung den Bau der Eisenbahn von Szolnok sowohl nach Debreczin als nach Großwardein angeordnet, und gleichzeitig die Untersuchung der Trace von Großwardein nach Siebenbürgen durch das Körtsthal bewilligt. Der Unterbau von Szegled nach Szegedin wird noch im Laufe dieses Monats vollendet, und daher die Bahn im nächsten Frühling oder Sommer dem Verkehr übergeben werden können. Die Fortsetzung der Bahn von Szegedin nach Temesvar ist mit der oben erwähnten allerhöchsten Entschliegung gleichzeitig angeordnet worden. Eben so erhielt die Verlängerung der Eisenbahn von Treviso nach Codroipo die Allerhöchste Bewilligung. — Der Finanzminister v. Baumgartner ist heute von Osn hier angelangt; seine Mission, über welche verschiedene Gerüchte gingen, hängt wahrscheinlich mit der vorstehend gemeldeten Eisenbahn-Angelegenheit genau zusammen. — Von Seite des Justizministers ist, wie wir vernehmen, ein Vortrag an Se. Maj. gerichtet worden, worin um Aufhebung des bisher in den jurisdiktionellen Kreisen herrschenden Provisoriums angefragt wird. Die Gründe gegen ein solches Provisorium, wodurch alle definitive Anstellung und jede Vorrückung in einen höhern Grad unmöglich gemacht wurden, werden in diesem Vortrage in das hellste Licht gestellt, und es ist kein Zweifel, daß Se. Maj. dasselbe, obwohl es anfänglich drei Jahre dauern sollte, sobald es die in Bezug auf die politische und jurisdiktionelle Organisation festgestellten Grundsätze thunlich erscheinen lassen, aufhören aufheben wird. — Die Nachricht über angebliche Unterhandlungen wegen Erwerbung des Fürstenthums Monaco wird jetzt offiziell widerlegt. — Die „Presse“ bringt als Resultat einer Vorberatung der Gloggniger Eisenbahn-Direktion die Alternative: entweder für die vollständige gesammte Ueberlassung der ganzen Bahn mit den Seitenflügeln und Werkstätten eine Ablösung in 4prozentigen, binnen einer achtjährigen Verloosung zu tilgenden Staatsschuldverschreibungen zu dem Kurse von 200 fl. per Aktie, oder ohne die Flügelbahnen eine Ablösung zu dem Kurse von 170 per

Aktie in Papieren wie oben, und die Konzession zum Weiterbau nach Esseg und Belassung der Maschinenfabrik. Man glaubt kaum, daß die Regierung darauf eingehen werde. — Heute sind die Offiziere und Mannschaft des 1. Banal-Grenz-Regiments, welche die Verteidigung von Osn mitmachten, von hier dorthin zur Feier der Enthüllung des Hengst-Denkmal abgegangen. — Der Banus Jellachich ist hier angekommen. — Aus Venedig wird gemeldet, daß ein bedeutender Grundbesitzer, v. Sacile, in Folge mißglückter Seidenoperationen mit einer Million Zwanziger fallirt habe. Doch bleibt noch ein Aktivkapital von 400,000 Lire. — In Padua brannte die Husarenkaserne ab; eine achtzigjährige Frau ist in den Flammen umgekommen.

Immer noch sieht man sich vergebens in unsern Blättern nach Anhaltspunkten über eine Weitergestaltung der Zollvereins-Frage um; das Wenige, was sie verlaublich ist, ist gar nicht darnach angethan, als ob man auf dem Weg der Verständigung irgendwie merklich vorwärts gekommen wäre. Die „Austria“ enthielt kürzlich einen Artikel, worin das Verharren Oesterreichs auf seinem bekannten Standpunkt energisch ausgesprochen wurde. Selbst die offiziöse „Deut. Corresp.“, welche neulich erst vor Einmischung eines gereizten Tones von Seiten der Presse in diese Frage gewarnt hatte, scheint fast die eigene Mahnung an sich selbst zu vergessen, indem sie in wenig gemäßigten Ausdrücken gegen einen Artikel der Berliner „Kreuzzeitung“ polemisiert, dem sie wohl zu große Bedeutung beilegt. Sie sagt u. A.: „Die Fürsten Deutschlands können mit Vertrauen auf Oesterreich blicken, das seine Prinzipien nie verleugnet, und das die Mittel bereit hält, seinen Bundesgenossen den erforderlichen moralischen und materiellen Stützpunkt zu gewähren. In dieser Zuversicht auf die unerschütterliche Politik der kaiserlichen Regierung können sie den Versuchen, ihren Regierungshandlungen durch Aufbringung von Volksleidenschaften Schwierigkeiten zu bereiten, ruhig in das Auge sehen.“ Ein Vorschlag zur Erledigung der Frage taucht neuerdings mehrfach auf, bestehend in „freien Konferenzen“ über die Zollfrage. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß dies ein Mittel ist, an dem die preussische Presse nur wenig Geschmack findet, welche meint, dies hiesse eben „die Anarchie im Prinzip“ organisiren.

#### Schweiz.

**Aus der Schweiz, 9. Juli.** Der Nationalrath hat heute seine Verhandlung über das Eisenbahn-Gesetz fortgesetzt, und in Uebereinstimmung mit seiner Entscheidung für das Prinzip des Privatbaues Art. 2 mit großer Mehrheit angenommen, welcher also lautet: „Die Konzessionen für Eisenbahn-Unternehmungen von Gesellschaften und Privaten gehen zunächst von den Kantonen aus. Sie unterliegen jedoch der Genehmigung des Bundes.“ — Der Bundesrath sendet General Dufour und Dr. Kern nach Straßburg zur Begrüßung des Präsidenten der französischen Republik. Ihr ostentibler Auftrag geht dahin, die freundliche Anerkennung der schweizerischen Eidgenossenschaft über die großartige Vollendung der Eisenbahn, die die Schweiz so nahe berührt, auszusprechen. — Der „Bund“ sagt, die Schritte des eidgenössischen Polizeidepartements in Bezug auf Hrn. Thiers seien bios informativer Natur gewesen, und dabei werde es vermuthlich sein Bewenden haben.

Der St. Galler Erziehungsrath hat Hrn. Zuberbühler, einen abgesetzten Lehrer des Berner Seminars zu Münchenbuchsee, zum Direktor des Lehrerseminars an der Kantonschule gewählt. In Münchenbuchsee selbst fährt man fort in die Organisation einer strengeren Ordnung. Zwei Föglinge sind entlassen worden; Wirthshausbesuch, Abhalten von Versammlungen, Halten politischer Blätter ist untersagt. Der Besuch der Anstalt ist von der Erlaubniß der Direktors abhängig gemacht.

Immer noch streiten sich die Parteien um die Bedeutung und Erfolge des Tages von Bajangin. Die royalistische Partei besteht darauf, daß 4 bis 5000 Mann bei ihrer Versammlung anwesend waren, daß sie keine politische Demonstration, sondern nur die Erledigung von Bürgerschaftsinteressen beabsichtigt, daß in der republikanischen Versammlung sich sehr viele Kantonsfremde befanden, die man zum Theil zu hohem Preis aus dem radikalen Lager der Nachbarantonone habe kommen lassen u. s. w. Jedenfalls verrieth ihre Sprache nicht, daß sie ihre Sache für verloren gibt. Ein preussischer General soll beiden Versammlungen beigewohnt haben.

#### Italien.

Die Turiner Deputirtenkammer hat in der Sitzung vom 5. Juli das Zivile-Gesetz mit 100 gegen 29 Stimmen angenommen; 3 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. — Zu Forli im Kirchenstaate waren vier des Todtschlags angeklagte Personen laut kriegsrechtlichen Spruches erschossen worden. Wie es scheint, hielt die Mehrheit der Bewohner von Forli zwei der Hingerichteten nicht nur für unschuldig, sondern glaube sogar, daß ein Alibi bewiesen worden sei. Als Kundgebung der öffentlichen Meinung blieb das Theater am 24. Juni unbesucht und am folgenden Tage waren die Läden geschlossen. Mit Rücksicht darauf erließ der Delegat der Stadt und Provinz Forli am Nachmittage des 25. Juni folgende Bekanntmachung:

Es kann nicht geduldet werden, daß die Läden und Waarenlager länger geschlossen bleiben. Wir befehlen demnach allen Kaufleuten, Ladeninhabern und Spekulanten Forli's ohne Ausnahme unter Androhung der strengsten Strafe, ihre Läden sofort zu öffnen. Diesem Befehle muß bis heute Nachmittage 5 Uhr Folge geleistet sein.

Der apostolische Delegat, G. Millesi.

Wie es scheint, hat diese Verfügung nur theilweise die gewünschte Wirkung gehabt. Denn am 28. Juni sah sich der österreichische Militärkommandant veranlaßt, eine Bekanntmachung zu veröffentlichen, kraft deren über 72 Kaufleute, welche dem obigen Befehle nicht nachgekommen waren, Geldstrafen von 15 bis 200 Fr., die unter Androhung der Verhaftung binnen zwei Tagen entrichtet werden sollten, ver-

hängt werden. — Am 30. Juni ist in Rom der Fürst Girolamo Odescalchi gestorben.

#### Frankreich.

Paris, 9. Juli. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute drei Dekrete des Präsidenten der Republik, wodurch die Neuwahlen zu den General- und Bezirksräthen auf den 31. Juli und 1. Aug., die zu den Gemeinderäthen auf den Zeitraum zwischen dem 24. Juli und 26. Sept. ausgeschrieben, die Ernennung der Bürgermeister und Beigeordneten aber sofort verfügt wird. Es folgt hieraus, daß die obigen Wahlen unter der Leitung der von der Regierung oder den Präfekten neuernannten Maires stattfinden werden, was um so wichtiger ist, als gegenwärtig alle Abstimmungen gemeindeweise geschehen. — Dasselbe Blatt setzt in seinem halbamtlichen Theil auseinander, weshalb es nicht öfter die Ausschlußgutachten über die dem Senat vorgelegten Gesetze veröffentlicht. Obgleich dieselben stets in wohlwollenden Ausdrücken abgefaßt gewesen sind, wie der „Moniteur“ versichert, so scheint es doch, daß sie zuweilen die dem Senat zustehenden Befugnisse überschritten haben, indem sie nicht nur die formelle Verfassungsmäßigkeit, sondern auch den innern Werth des betreffenden Gesetzes an sich einer Beurtheilung unterwarfen.

Ferner findet man in dem offiziellen Blatt folgende Erklärung in Bezug auf die nach Cayenne deportirten politischen Beurtheilten: „Der „Siccle“ scheint sich in seiner Nummer vom 8. Juli zu wundern, daß eine gewisse Anzahl politischer Beurtheilten die Strafe der Deportation nach der Guyana erleide. Wir beschränken uns auf die Antwort, daß diese Individuen zu einer Ausnahmekategorie gehören. Die meisten haben sich in den geheimen Gesellschaften durch die feindseligsten und verbrecherischen Handlungen bemerklich gemacht, Einige sogar haben Morde begangen. Sie sind übrigens keineswegs mit den aus den Galeeren genommenen Sträflingen durcheinander geworfen worden, wie der „Siccle“ vermuthen lassen könnte. Sie sind in den Fahrzeugen, womit sie forgeföhrt worden sind, besonders klassifizirt und untergebracht, und der Generalkommissär der Guyana hat Befehl, diese Trennung aufrecht zu erhalten.“

Der Senat soll bekanntlich der Kolonie Algerien eine Verfassung geben. Der Entwurf dazu ist schon dem Staatsrath vorgelegt und auch mit einigen Amendements versehen angenommen. Balleigher veranlaßt die Angelegenheit in Verbindung mit andern eine Einberufung der Kammern zu einer außerordentlichen Session. Folgendes sind die von dem Staatsrath festgestellten Hauptpunkte der Verfassung von Algerien: Die Kolonie steht wie bisher unter dem Kriegsminister, der sie durch einen Generalgouverneur regieren läßt. Sie zerfällt nach wie vor in das Zivilgebiet und Militärgelände. Jenes wird durch Präfekten nebst Präfekturräthen, dieses durch die Divisionskommandanten verwaltet. Die Departemente können Generalräthe erhalten, wenn die europäischen Interessen weit genug gediehen sind. Die Bezirke stehen unter der Verwaltung von Unterpräfekten, die Gemeinden unter der von Maires und Gemeinderäthen. Der Präsident der Republik regelt durch Dekrete, was durch das organische Senatus-Consultum nicht vorhergesehen ist, und kann die Gesetze des Mutterlandes mit den nöthigen Abänderungen auch auf die Kolonie übertragen. Er regelt ferner durch Dekrete die politischen Rechte der in Algerien wohnenden Franzosen, sowie die bürgerliche und politische Stellung der Eingebornen. Alle Franzosen und Ausländer genießen der vollen bürgerlichen Rechte wie in Frankreich. Die Naturalisation der Ausländer ist an dieselben Bedingungen geknüpft, wie in Frankreich; aber dreijähriger Wohnsitz nebst einem industriellen oder Ackerbau-Etablissement oder einer definitiven Konzession gibt ihm für Algerien dieselben Rechte, wie dem Franzosen.

Am letzten Sonnabend erhielten die Behörden von Angoulême die Nachricht, daß eine bedeutende Anzahl Eisenbahn-Arbeiter, die ihre Arbeiten eingestellt, im Begriff seien, nach Angoulême zu kommen, um die dortigen Arbeiter an der Eisenbahn zu bestimmen, sich an der Einstellung der Arbeit, die sie auf der ganzen Linie organisiren wollen, zu betheiligen. Die Behörden, von einer starken Abtheilung Gendarmen begleitet, verließen sofort Angoulême und trafen die Arbeiter, ungefähr 300 an der Zahl, in Vouillac. Nach den gesetzlichen Aufforderungen wurden die Arbeiter von den Gendarmen, jedoch ohne Anwendung ihrer Waffen, zerstreut und 8 derselben verhaftet. Den folgenden Tag war Alles ruhig und die Arbeiter schienen geneigt, wieder an die Arbeit gehen zu wollen. Vier neue Verhaftungen haben noch stattgefunden. — In St. Etienne haben die Gypsgruben-Arbeiter ebenfalls ihre Arbeiten eingestellt.

Mehrere französische Offiziere haben die Ermächtigung erhalten, Dienste in der römischen Armee zu nehmen, deren Reorganisation bereits angefangen hat.

Der ehemalige Minister des Innern, v. Morny, hat sich vor einigen Tagen nach London begeben; die Beweggründe zu dieser Reise kennt man nicht.

Der Expräpekt des Cher-Departements, v. Barval, der bekanntlich seine Entlassung gegeben, hat eine Proklamation erlassen, in der er den Bewohnern des genannten Departements sein Bedauern ausdrückt, schon nach einer 7monatlichen Verwaltung sie verlassen zu müssen. Die Gründe, die seine Entlassung zur Folge gehabt, gibt v. Barval nicht an, sagt jedoch, daß die Politik derselben fremd sei, und er immer mit Leib und Seele zurist dem Präsidenten der Republik, dann dem Vaterlande und dessen Verteidigern ergeben bleiben werde. Ein Theil der Bewohner des Cher-Departements hat in Folge dieser Proklamation sich um Belassung v. Barval's auf seinem Posten an den Präsidenten der Republik gewendet.

In Boulogne bei Paris hat der Polizeikommissär von St. Cloud bei einem Bleicher eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Bücher, Papiere und Broschüren wurden mit Beschlag belegt und der Bleicher, der Theilnahme an einem Komplott gegen die Sicherheit des Staats angeklagt, wurde verhaftet und nach der Polizeipräfektur ab-

geführt. Diese Angelegenheit scheint mit dem Komplott der „Rue de la Reine blanche“ nicht in Verbindung zu stehen.

Die Regierung läßt gegenwärtig das Projekt der Eisenbahn von Dijon nach Nülshausen ausarbeiten. Die Gesellschaft, die den Bau dieser Eisenbahn übernommen, hat bereits ihre Aktien platziert und den Herzog v. Grammont zum Präsidenten des Verwaltungsrathes ernannt.

Außer dem Cardinal Goussier, Erzbischof von Reims, und dem Bischof von Arras hat sich noch ein dritter Prälat, der Bischof von Châlons, zu Gunsten des „Univers“ in der Streitfrage über die heidnischen Autoren erklärt.

Die Bank von Frankreich hat in der letzten Zeit bedeutende Summen Geldes nach Lyon, Etienne, Avignon und Marseille gefandt.

Paris, 10. Juli. Der General St. Arnaud, von seiner leichten Verwundung wieder hergestellt, ist in Paris zurück und hat sein Portefeuille wieder übernommen. — Der Präsident der Republik hat 4 Verurtheilungen zum Tode und eine zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in Algerien bestätigt. Zwei deutsche Kolonisten, Gillesheim und Leuzen, hatten zu Stidia in der Provinz Oran auf einen andern Kolonisten Namens Jusseau einen Raubmord-Anfall verübt und, obgleich derselbe den vielen erhaltenen Wunden nicht unterlag, so ist er doch fast gänzlich blind und in einem großen Zustand von Schwäche davon geblieben. Gillesheim wurde vom Kriegsgericht zum Tode, Leuzen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Der Befehl zur Vollstreckung der Urtheile ist sofort ausgefertigt worden. Dasselbe geschah in Bezug auf die drei Soldaten Legrand, Blossier und Leheget, die einen Korporal zuerst jämmerlich mißhandelt, dann vollends getödtet und zuletzt den Leichnam in einen Bergstrom geworfen hatten. Zugleich meldet der „Moniteur“ auch zwei Verurtheilungen: den zu Zwangsarbeiten verurtheilten Sträfling Mercier und Chauffard ist der Rest ihrer Strafe erlassen worden, weil sie mit großer Aufopferung eine Person, die ohne sie unfehlbar im Meer ertrunken wäre, gerettet haben. — Das „Bulletin des lois“ (nicht der „Moniteur“) bringt noch einen Senatsbeschluss, der das Jagdrecht näher erläutert, das dem Präsidenten der Republik durch einen andern Senatsbeschluss in gewissen Staatswäldern verliehen worden ist. Diefem Beschluss zufolge tritt der Präsident der Republik sofort in den Besitz dieser Jagden; falls dieselben verpachtet sind, sollen die Pächter entschädigt werden.

Der ehemalige Redakteur des „Constitutionnel“ und jegige Generalsekretär des Staatsrathes, Boilay, wird den französischen Gesandten de la Valette nach Konstantinopel begleitet.

Die russische Regierung hat die verschiedenen fremden Agenten benachrichtigen lassen, daß alle Nationen ihre Erzeugnisse zu der großen Ausstellung, die Ende 1852 in Moskau stattfinden soll, schicken können, wobei sie sich jedoch den Gesetzen des Kaiserreichs und dem speziellen, bei dieser Gelegenheit erlassenen Reglement unterwerfen müssen.

Am 12. werden 100 Findelkinder, die für die Ackerbaukolonie in Algerien bestimmt sind, von Paris abreisen. Der Direktor der Waifenabtheilung der Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeit hat mit Unterstützung mehrerer Anderer diese Kinder, alle 10 bis 13 Jahre alt, ausgewählt.

Der ehemalige Dußor der Nationalversammlung, Vaze, hat von dem König der Belgier die Erlaubnis erhalten, die Advokatur in Belgien auszuüben. Er ist auf der Liste der Advokaten der Stadt Lüttich eingeschrieben worden. — Gestern sind wiederum 7 Personen beim Baden in der Seine ertrunken; auch sind wieder mehrere Todesfälle in Folge der großen Hitze vorgekommen.

Der Direktor der schönen Künste, Romieu, und der Kultusdirektor Coutencin haben gestern in Gemeinschaft mit mehreren Geistlichen die definitive Uebergabe des Pantheons an die katholische Kirche geregelt. Am 19. Dti. wird der erste Gottesdienst im Pantheon gefeiert werden.

Die Regierung hat Geistlichen der protestantischen Kon-

fession und der andern Konfessionen, die von dem Staate besoldet sind, den in der Verfassung vorgeschriebenen Eid erlassen.

Baron Brenier, Generalsekretär des Ministeriums des Aeußern, wird mit einer Sendung in Wien und St. Petersburg beauftragt werden.

Der Oberkommandant der Nationalgarde des Seine-Departements hat heute Morgen wieder eine Revue über zwei Nationalgardien-Bataillone in den Champs Elyées abgehalten.

Der seiner Stelle entsetzte Präsekt des Me- und Vilaine-Departements hat an die Maires des genannten Departements ein Schreiben gerichtet, worin er sein Bedauern über seine Entfremung von der Departementalverwaltung ausspricht. Er tröstet sich mit dem Bewußtsein, die unbeschränkte Gewalt, welche er zu einer Zeit geübt, wo die Umstände die Anwendung von Ausnahmemaßregeln erheischten, rein von jeder Uebertreibung geführt zu haben, und spielt auf „lebhaftere Empfindlichkeit von oben“ an.

### Spanien.

Madrid, 5. Juli. Vorgeftern Abend zog die Königin in die Hauptstadt ein. Der König saß in dem Wagen der Königin, dem 4 Reiter vorausritten. Die militärischen Oberbehörden der Provinz ritten an der Wagenthüre, dann kamen die Wagen der Hofbeamten, gefolgt von einer starken Abtheilung der königlichen Garde. Von dem Eisenbahnhofe bis nach dem Palaste bildeten die Truppen Spalier. Des Abends spielten abwechselnd die verschiedenen Musikbänden der Regimenter der Garnison unter den Fenstern der Königin. Gestern wohnten die Königin, der König, Don Franz v. Paula und alle Minister dem großen Stiergefecht bei, das zum Besten der Armen in Madrid gegeben wurde. Die Königin wurde mit großer Begeisterung empfangen. Heute sind der König, die Königin und die Prinzessin nach San Idelfonso abgereist. — Nach Nachrichten aus Cuba vom 4. war dort Alles ruhig.

### Belgien.

Brüssel, 9. Juli. Die Schwierigkeiten in den schwebenden Verhandlungen zwischen Belgien und Frankreich hatten bekanntlich ihren Hauptpunkt in der Frage wegen des belgischen Nachdrucks französischer Werke. Nach vergeblichem Verhandeln (auch nur um eine provisorische Verlängerung des am 10. Aug. ablaufenden Vertrags auf 3 Monate) soll jetzt Belgien der „Köln. Ztg.“ zufolge den Nachdruck geopfert haben. Es seien jetzt nur noch Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung zu ordnen.

### Großbritannien.

London, 9. Juli. Bis jetzt sind 156 Liberale und 81 Ministerielle gewählt. Ueber die Hälfte der Letzteren gehört zu jenen Konservativen, welche sich offen gegen eine Rückkehr zum Getreidezoll aussprechen. Die Regierung hat ungefähr 18 neue Siege gewonnen und 10 alte verloren. Fünf bis sechs Plätze hat sie den Peeliten abgerungen. Die Londoner Vertretung ist mit vier Ausnahmen die alte geblieben; diese vier neuen Vertreter gehören der Richtung ihrer Vorgänger an, so daß es unter den vierzehn Vertretern Londons einen einzigen Ministeriellen gibt. Weniger sicher ist die liberale Partei der englischen Grafschaftswahlen, welche am kommenden Montag beginnen. In den Ackerbau-Grafschaften besitz die ministerielle Partei ihre stärkste Stütze. Da haben die Lösungsworte „Protektion“ und „Protestantismus“ einen gewaltigen Zauberklang. In der Rede, welche Palmerston vor den Wählern von Tiverton hielt, stellte er sich zuvörderst als entschiedenen Freihändler hin. Was die parlamentarische Vertretung angeht, so erklärte er sich für siebenjährige Parlamente und gegen die Einführung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen. Außerdem sprach er sich zwar für die Do-

tion von Maynooth, jedoch zugleich auch für eine herrschende Kirche, d. h. für die Kirche der Majorität, aus. In Manchester sind M. Gibson und Bright und in Droitwich der Kolonialminister Sir J. Pakington gewählt worden. Dagegen fiel der Domänen- und Forstenminister Lord John Manners in Colchester durch. Auch in Irland ist die Wahlbewegung in vollem Gange. Am vorigen Sonnabend machte sich zu Westport die gereizte Stimmung des Volkes in einem thätlichen Angriff auf einen Sprößling des adeligen Hauses von Mayo Luft. Der junge Aristokrat wurde mit Koth und Steinwürfen begrüßt, bloß weil man ihn in Gesellschaft eines derby-bisraelitischen Kandidaten gesehen hatte. Morgen John D'Connell zieht sich nach 15jährigem Dienst im Parlament definitiv zurück. Die Wahlen in Schottland beginnen am kommenden Montag und werden Ende Juli geschlossen sein. Der Telegraph meldet aus Dublin vom 8. Juli, Abends 7 Uhr: „Am Postgebäude in Britain-Street ist eine Wahltrauferei ausgebrochen; ein Policeman ist, wahrscheinlich tödtlich, verwundet.“ Zu Wigan in Lancashire ist es am heutigen Tage gleichfalls zu einer heftigen Wahlschlacht zwischen Orangisten und Katholiken gekommen. Man hat Militär aus Preston requirirt und sehr viele bewaffnete Tumultuanten sind verhaftet worden.

London, 9. Juli. Von bis heute Abend bekannt gewordenen 266 Wahlergebnissen sind dem „Globe“ zufolge 165 für die Freihändler und nur 101 zu Gunsten der Protektionisten ausgefallen. Die „Times“ wußte nur erst von 220 Wahlen, deren 167 liberal und 53 ministeriell ausgefallen sind, während das ministerielle „Morning Herald“ noch 10 Wahlen mehr, also 230 kennt, deren er 147 der Opposition und 83 dem Ministerium zu zählt. Aus allen diesen Zahlen ergibt sich trotz ihrer Abweichung von einander, daß die Derbyten bei den Wahlen entschieden unterlegen sind; ein Satz, den freilich der „Morning Herald“ allen Zahlen zum Trost noch nicht einräumen will.

### Türkei.

Konstantinopel, 25. Juni. Fuad Effendi's Sendung ist als gelungen zu betrachten. Der Bizekönig hat nämlich den jährlichen Tribut, den er an die Türkei zu bezahlen hat, um 10 Mill. Piaster vermehrt. Der Letzte der in Konstantinopel gebliebenen ägyptischen Prinzen, Mustafa Bey, ist dem durch Fuad Effendi abgeschlossenen Vertrage zufolge nach Kairo abgereist.

### Neueste Post.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist am 10. d., von Sr. Maj. dem Könige von Preußen in Stettin abgeholt, in Berlin eingetroffen.

Das „Fr. Journ.“ will wissen, daß eine Anzahl Abgeordneter der kurheßischen Zweiten Kammer einen von dem Abg. Weinzierl aus Fulda entworfenen Protest wegen des zu leistenden Ständeeides einreichte oder vielleicht schon eingereicht habe, da eine neue Verfassung erst noch geschaffen werden solle, und weil sie durch einen von vornherein geleisteten Eid die bestehenden Rechte des Landes, gegen welche der Deutsche Bund Nichts einzuwenden habe, nicht gefährden wollten. Jedenfalls werde aber die Zahl der unbedingten Regierungsmänner überwiegen, so daß der Protest schwerlich viel praktische Folgen haben werde. Die Erste Kammer will nicht vollzählig werden. Es fehlt zur beschlußfähigen Zahl immer noch eine Stimme. Die Landgrafen von Philippsthal und die Fürsten von Hsenburg versagen ihre Theilnahme; ebenso der Bischof von Fulda.

Die sardinische Zweite Kammer hat das Gesetz über Errichtung einer Eisenbahn von Turin nach Sevigliano mit 106 gegen 2 Stimmen angenommen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Todesanzeige.

D.505. Lahr. Freunden und Bekannten theilen wir den am 9. d. Mts. erfolgten Tod unserer lieben Mutter und Schwiegermutter, Salome Dreyspring, geb. Geiger, mit der Bitte um stille Theilnahme mit.

Die Hinterbliebenen.

D.394. [33]. Oberkirch. Omnibusfahrten und Reisegelegenheit.



Die Unterzeichneten lassen vom 1. Juli an einen 10sigen, bequem eingerichteten, gedeckten Omnibus von Oberkirch nach Appenweier an die Eisenbahn und zurück auf folgende Bahnzüge gehen: auf den III. u. VI.; VII. u. X.; IX. u. XII. An Sonn- und Feiertagen aber werden sich auch zum Zuge IV. Fahrwerke der Gesellschaft gehörend einfinden.

Dieses wird dem reisenden Publikum mit dem Bemerkten angezeigt, daß auch von hier aus zu jeder Zeit ein- und zweispännige Chaisen in die Rheinbäder und nach Allerheiligen abgegeben werden können.

Für prompte Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Die Omnibusgesellschaft:

F. Geldreich zum Oben.

H. Geldreich zur Linde.

A. Börsig zum Bad. Hof.

G. Fischer zum Acker.

J. Zutterer, Lohnkutscher.

### Möbel-Magazin

G. A. Ries in Karlsruhe, Amalienstraße Nr. 61.

Durch gestrigerte Nachfrage veranlaßt, hat der Unterzeichnete seinem seit einer längeren Reihe von Jahren dahier bestehenden Magazin selbstfabrizirter Möbel eine größere Ausdehnung gegeben und dasselbe namentlich auch durch eine bedeutendere Auswahl gepolirter Möbel ergänzt.

Stets im Besitze der neuesten Pariser Modelle, und unterstützt durch die besten mechanischen und sonstigen Einrichtungen, ist der Unterzeichnete in der Lage, in Bezug auf elegante, wie solide und zugleich billige Arbeit den verschiedensten Anforderungen zu entsprechen. Dabei wird für die Güte der Arbeit Garantie geleistet.

Zur pünktlichen und raschen Effectuirung von Bestellungen, mit dem Bemerkten, daß auch gebrauchte Möbel in Kauf angenommen werden, empfiehlt sich

G. A. Ries.

### Gasthof zum Schwanen,

Besitzer J. M. Deggeller,

empfeilt seinen neu eingerichteten Gasthof neben der Post, gegenüber dem Museum und dem Stadtbibliothek-Gebäude allen resp. Herrschaften und Reisenden aufs Beste.

Besonders ist zu bemerken, daß immerfort bei nächstlicher Ankunft der Posten für die Reisenden mit warmen Speisen gesorgt ist.

### D.507. [21]. Hirschgeweih-Verkauf.

Wo 8 Hirschgeweihe von seltener Schönheit und Stärke (nämlich eines mit 20, eines mit 18, und sechs mit 12 Enden) zu kaufen sind, sagt auf portofreie Anfrage die Expedition der Karlsruher Zeitung.

### D.471. [32]. Restauration zu verkaufen.

Ein neues Chaischen mit Druckfedern, welches ein- und zweispännig zu gebrauchen ist, ist billig zu verkaufen bei Schmiedemeister Streibich in Rastatt.

D.438. [22]. Bruchsal. (Zu verkaufen.) Im Groß. Zucht- und Arbeitshaus dahier steht ein sehr solid gebauter, eleganter Reisewagen um billigen Preis zu verkaufen.

D.358. [22]. Karlsruhe.

In der Nähe bei Karlsruhe, in einer sehr angenehmen Lage, ist aus freier Hand zu verkaufen: ein Mülhwerk, bestehend in einer Hansreibe mit drei Betten, nebst Gypsmühl-Einrichtung, mit einer bedeutenden Wasserkraft; — auch ruht hierauf ein Recht zur Errichtung eines

weiteren Mülhwerks. Hierbei befindet sich ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung und ungefähr 8 Bttl. Pflanz, worauf noch ein bedeutendes Mülhwerk errichtet werden kann. Dies Alles in gutem Zustande eignete sich besonders zu einem bedeutenden Fabrikgeschäft. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

D.270. [63]. Zell am Sammersbach.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

Ein Gasthaus mit Felsenkeller und Brauereigeräthchaft ist billig zu verkaufen oder zu verpachten. Anfragen franco bei GFL in Zell am Sammersbach, Groß. Baden.

D.365. [22]. Karlsruhe.

Gasthof-Empfehlung.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, dem verehrten Publikum den jederzeit in gutem Renomme stehenden Gasthof zum Römischen Kaiser in empfehlende Erinnerung zu bringen, mit der Versicherung guter und reeller Bedienung.

Karlsruhe, den 1. Juli 1852.

H. Hemberle.

Beschäftigung für Eisenarbeiter.

D.459. [32]. Bei dem Bane der eisernen Gitterbrücke über die Kinzig bei Offen-

burg findet noch eine namhafte Anzahl tüchtiger Schmiede und Schlosser gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung. Die hiezu Lusttragenden haben sich an das betreffende Aufsichtspersonal auf Ort und Stelle zu wenden.

**D.487. [21]. Raftatt. Fässer- und Wagenversteigerung in Raftatt.**

Bärenwirth Link von Raftatt läßt am Montag, den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, in seiner Behausung (Gasthaus zum Bären) ca. 30 Fuder weingelbe Fässer, von 5 bis zu 35 Dm Maßgehalt und einen großen 4spännigen Wagen mit eisernen Axen und breiten Rädern, Alles im besten Stande erhalten, gegen Baarzahlung einer freiwilligen Versteigerung aussetzen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

**D.493. [22]. Mannheim. Weizenversteigerung.**

Auf Ansehen des Handlungshauses S. S. Schwarz, Söhne in Mainz wird Dienstag, den 13. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthause zum Rheinthalen dahier durch Auktionator Friedrich Thücker, Lager in dem Schiffe des Schiffers Stüber, genannt „Anna“, in dem hiesigen Rheinthalen, bestehend in 300 Säcken, in schiedlichen Abtheilungen öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigert; der Weizen kann in dem Schiffe vor und während der Versteigerung besichtigt werden.

Mannheim, den 9. Juli 1852. Großh. bad. Stadtkämmerer. Vintber. vdt. Stichs, Theilungskomm.

**D.522. Forstamt Neuenbürg, Revier Herrenalb. (Polzverkauf.)** Am Freitag, den 16. d., werden von Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Herrenalb versteigert aus den Schlägen Pfahlwald, Bächhäde und Möhrach: 662 Stück Langholz, 245 Säglöße, 6 Buchen, 77 Eichen, 4 Haublöde, 48 tannene Stangen von 30-50 Länge, 17 1/2 Klfr. röh. Schr., 62 1/2 Klfr. eich. Prgl., 22 1/2 Klfr. buch. Schr., 5 1/2 Klfr. buch. Prgl., 2 Klfr. birkl. Prgl., 33 1/4 Klfr. tann. Schr., 4 1/2 Klfr. tann. Prgl. Neuenbürg, den 7. Juli 1852. K. Forstamt.

**D.462. [22]. Nr. 2514. Karlsruhe. Lieferung von Papierstreifen für den elektro-magnetischen Telegraphen.**

Die Lieferung des Bedarfs an Papierstreifen für den elektro-magnetischen Telegraphen längs der Großh. Eisenbahn, welcher zunächst auf beiläufig 200 Pfund für das Jahr berechnet ist, soll im Weg des Auktors vergeben werden. Die zur Lieferung Lusttragenden werden daher aufgefordert, ihre Anerbietungen schriftlich und unter Beigabe von Mustern längstens bis zum 26. d. Mts. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können täglich bei den Materialverwaltungen auf den Bahnhöfen zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Offenburg, Freiburg und Halingen eingesehen werden. Karlsruhe, den 8. Juli 1852. Inspektion Großh. Eisenbahn-Magazine und Werkstätten. Klingel.

**D.536. [31]. Karlsruhe. (Brod- und Fouragelieferung.)** Die Brod- und Fouragelieferung für die in den Drien Säckingen, Börsach, Freiburg, Kehl, Raftatt, Ettlingen, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Rissau und Mannheim befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen während der vier Monate: September, Oktober, November und Dezember 1852 soll im Weg der Soumission an den Benignitätsmenden in Afford gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben:

- 1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Kommandantur, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebenfalls unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
- 2) die Soumissionen an das Großherzogliche Kriegsministerium portofrei, verpackt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis

Donnerstag, den 12. August d. d. Jahres, Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissions-Kasse einzulegen, weil gleichzeitig nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht, und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird.

- 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinverständliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegs-Ministerialverfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorklage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben.
- 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwöhnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren, oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen von einem Uebernahmestützigen geschlossen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen.

- 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß 5 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meße Haber, 7 1/2 Pfund Heu, und 4 1/2 Pfund Stroh, zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber, Heu- und Strohanquantität je besonders anzugeben.
- 6) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen. Karlsruhe, den 5. Juli 1852. Sekretariat des Großherzoglichen Kriegsministeriums. G. m. v. v.

**D.515. [31]. Nr. 8400. Philippsburg. (Diebstahl und Fahndung.)** Am 6. d. wurden dem

Johannes Mehner von Oberhausen 600 — 700 fl. in allerlei Münzsorten bestehend, entwendet. Wir bitten um Fahndung nach dem Entwendeten und dem Thäter, mit dem, daß der Bestohlene Demjenigen, welcher auf eine sichere Spur zu führen vermag, eine Belohnung von 50 fl. zugesichert hat. Philippsburg, den 8. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Süßch.

**D.509. Nr. 16761. Bretten. (Diebstahl und Fahndung.)** In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Bürger Friedrich Thücker von Ruitz mittels Einsteigens in seine Nebenstube folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 80 Ellen weißbleichtes Tuch zu Handtüchern, sog. Zwergen, bestehend in 2 Stücken mit weißen Streifen; im Werth per Elle zu 11 fr.
- 2) 60 Ellen weißhäfenes Tuch, ebenfalls bestehend in 2 Stücken, das eine Stück war etwas länger als das andere, und es war der Bleichseife daran abgeschritten; Werth per Elle 18 fr.
- 3) 17 Pfund gepökelter Hanf, das Pfund zu 24 fr.

Dies bringen wir beifolgend zur Fahndung auf das Entwendete zur öffentlichen Kenntniß. Bretten, den 9. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Weber.

**D.531. [31]. Nr. 8694. Korf. (Diebstahl.)** Am letzten Pfingstmarkt zu Korf wurden entwendet:

- 1) ein grüner sog. Zwerchschildebeutel mit 2 Stabringen und 1 fl. 24 fr. in 24ern, 1/2 fl. Stück und kleiner Münze;
- 2) ein Geldbeutel von verschiedenem Farben mit 2 eisernen Ringen, enthaltend 3 3/4 Frankenstücke und 1 1/2 Frankenstück;
- 3) eine silberne Uhr, mittlerer Größe, ziemlich schön, mit welchem Zifferblatt mit röm. Zahlen und einer 1/2 Fuß langen silbernen Kette ohne Schlüssel.

Korf, den 7. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hunoldstein.

**D.503. Nr. 12779. Wailbüren. (Aufforderung und Fahndung.)** Der Bürger Franz Karl Kempf von Schweinberg hat sich unter Umständen von Hause entfernt, welche vermuthen lassen, daß er nach Amerika ausgewandert sei. Derselbe wird nun aufgefordert, binnen 6 Wochen in seine Heimath zurückzukehren, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verurtheilt erklärt werde.

Zugleich bitten wir, auf ihn fahnden und ihn im Falle des Verwehrens anher abliefern lassen zu wollen. Wailbüren, den 24. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Reff.

**D.516. Nr. 12748. Konstanz. (Aufforderung.)** Georg Jakob von Allmannsdorf, Soldat im 7. Infanterieregiment, hat sich am 22. v. Mts. heimlich aus der Garnison zu Raftatt entfernt. — Er wird deshalb aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei seinem Kommando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er wegen Desertion des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich der persönlichen Verhaftung wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde. Konstanz, am 8. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Riß.

**D.506. Nr. 19,902. Stodach. (Aufforderung.)** In der Nacht vom 5. auf den 6. v. M. wurden theils vor der Fiegehütte am See in Bodmann, theils vor der Scheuer des Lindenwirths Bruggner daselbst acht Säcke mit Zucker aufgefunden. Die Zuckerstücke, welche am Boden das Zeichen G 6 tragen, sind in sogenanntem Zuckerpapier eingewickelt, und in Zwischsäcke verpackt. Sämmtliche 8 Säcke enthalten 51 Zuckerhüte mit einem Nettogewicht von 509 Pfund. Dabei wurden noch aufgefunden:

- zwei sog. Fahrmannshenden von blauem Baumwollengewebe;
- ein Paar Mannschuhe, sog. Schnürschuhe, von Rindsleder und ein Paar garnene Socken.

Wer Eigenthumsansprüche an diese Gegenstände zu machen hat, wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen darüber zu melden, widrigenfalls dieselben konfiszirt würden. Stodach, den 5. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Mann.

**D.529. Nr. 19,608. Freiburg. (Fahndungszurücknahme.)** Die am 24. November v. J., Nr. 34,956, gegen Anna Strimmatter von Unteraltphen wegen Diebstahls erlassene Fahndung wird aufgehoben. Freiburg, den 5. Juli 1852. Großh. bad. Stadtkam. v. Pennin.

**D.520. Nr. 3326. Freiburg. (Urtheil.)** In Anklagesachen gegen

Carl Ebi von Tiefenstein und Gesoffen, wegen Münzfälschung,

wird von dem Schwurgerichtshofe zu Recht erkannt: Carl Ebi von Tiefenstein sei der Münzfälschung, verbunden mit Verasgabung der gefertigten falschen Münzen als Geld, schuldig zu erkennen, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von zwölf Jahren, oder von sechs Jahren in völliger Absonderung und weiteren drei Jahren gewöhnlichen Zuchthaus, worunter 120 Tage geschäft durch Hungerloß und 60 Tage geschäft durch Duntelarbeit, sowie zu 1/2 der Kosten des Strafverfahrens, unter sammtverbindlicher Pfandbarkeit für das Ganze, und zu den Kosten des Strafvollzugs zu verurtheilen; — auch sei der Angeklagte nach erhaltener Strafe auf fünf Jahre unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, und seien die vorstehenden Münzapparate und gefertigten falschen Münzen für konfiszirt zu erklären. V. R. W.

Dem künftigen Angeklagten wird dieses hiemit bekannt gemacht. Freiburg, den 3. Juli 1852. Der Präsident des Schwurgerichtshofes. v. Bodmann.

**D.518. Gernsbach. (Vorladung.)** Unterm 1. Juli d. J. erhob die Großh. Generalkassastaffe in Karlsruhe, Namens des Fiskus, gegen Franz Batof, Artilleriewachmeister von Wöschbach; Johann Barth, Wirth in Mannheim; Ludwig Philipp Bel von Wilsberg; Georg Josef Beil, Kanonier v. Lauda; Emil Bischoff, Rathschreiber von Lahr; Karl Bohle, Wirth von Pfulendorf; Konrad Brand, Krämer von Ringolsheim; Ulrich Bred von Wambach (Gemeinde Wies); August v. Cloßmann, Oberleutnant von Mannheim; Ignaz Dörr von Buchen; Karl Dröbler, gewesener Bürgermeister von Gernsbach; Fridolin Ebner, Korporal von Hochal; Kaspar Gehring, Lehrer von Bittelbrunn; Gotthard Fels, Schuhmacher von Gernsbach; Karl Fiata, Kandidat der Philologie von Karlsruhe; Richard Fischer, Steuerverwalter-Gehilfe von Engen; Anton Fuchs, Knecht von Münsterthal; Wilhelm Gaum, Djoutier von Bretten; August Gilon, Gefreiter im ehemaligen 4. Infanterieregiment von Pforzheim; Alfred v. Görg-Weisberg, ehemals Militär aus Frankfurt a. d. O.; Kasimir Griesbach v. Gernsbach; Johann Peter Grobe, Literat von Mannheim; Jakob Härtle, Korporal im ehemaligen 1. Infanterieregiment, von Malsberg; Konstantin Herbst, Landwirth von Zien-dorf; Ignaz Jörger, Lehrer von Bretsch; Johann Anton Kaiser, Artillerist von Hoppingen; Benedikt Kaufmann v. Gernsbach; Karl Kaufmann, Kameralassistent von Gutach; Ferdinand Kempf, Kanonier von Walsersweiler; Joh. Kilt, Müller von Wagenstadt; Seraphin Kirn, Bauer von Ettenheim; Karl Kramer, Soldat im ehemaligen Leib-Infanterieregiment, von Langenbrücken; Georg Lamp, Gefreiter im ehemaligen Leib-Infanterieregiment, von Heitersheim; Sebastian Lindau, Lehrer von Sulzbach; Linden-felder, Stephan, Korporal im ehemaligen 1. Infanterieregiment, von Dergrombach; Christian Ludwig, Soldat im ehemaligen 2. Infanterieregiment, von Mumprechtshausen; Adolf Martin, Kaufmann von Bühl; Josef Metzger, Dragoner von Dersdorf; Albin Müller, Gefreiter im ehemaligen Leib-Infanterieregiment, von Dardheim; Georg Heinrich Neuer, Korporal im ehemaligen Leib-Infanterieregiment, von Oberbach; Martin Nunnemacher, Seifenfabrik von Staufen; Anton Pfund, Baupraktikant, von Engen; Ignaz Probst Sohn, Gerber von Kleinlaufenburg; Sigmund Riedinger, Kanonier von Rodentfels; Hermann Röse, Bierbrauer von Sferloh, Königreich Preußen; Wilhelm Rothacker, Stribent von Engen; Wilhelm Rothengatter, Polizeiwachmeister von Gernsbach; August Schmitt, Brau-meister von Konstanz; German Seg, Buchhalter von Riedlingen, königlich württembergischen Ober-amts Riedlingen; Engelhard Sonntag, Apotheker von Gernsbach; Martin Straßer, ehemaliger Bürgermeister von Riedlingen; Andreas Thoma, Hofgerichtsadvokat von Freiburg; Wilh. Ulmer, Kaufmann von Freiburg; Gustav Waltraff, Wirth v. Gernsbach; Peter Weis, Nagelschmied von Ettenheim; Christian Wolber, Engelwirth von Schiltach; Dominik Wunsch, Kronenwirth von Hochal; Frhr. Ludwig v. Zeppelin, Gutbesitzer von Münstirch; Georg Zuber, Feld-weibel im ehemaligen 1. Infanterieregiment von Heidesheim — wegen Entschädigungsforderung folgende Klage: Die bezeichneten Beklagten sind durch hof- und militärgerichtliche Erkenntnisse als Theilnehmer an dem 1849er Aufstande fondemnirt, und zugleich zum Ersatze des dem Staate hierdurch erwachsenen Schadens mit solidarischer Pfandbarkeit verurtheilt worden.

Sämmtliche betreffende Erkenntnisse sind in Rechtskraft erwachsen, und es liegt nun dem Gr. Fiskus — den nach der landesherlichen Verordnung vom 11. Januar 1850, Regierungsb. Nr. 1, hier das Großh. Finanzministerium zu vertreten hat — die Liquidation des Schadens ob, zu der wir von gedachtem Ministerium beauftragt sind. Alle Theilnehmer an dem Aufstande, die nach dem Erkenntniß des Strafrichters entsprechend den Bestimmungen des R. R. S. 1382 d sammtverbindlich zum Schadenersatze verurtheilt sind, erscheinen hierdurch als Streitgenossen, da sie nicht nur ins-gesamt aus demselben Titel, dem gemeinsam verübten Verbrechen des Hochverrats, resp. der hieraus abfließenden gemeinsamen Entschädigungspflicht, belangt werden, sondern auch ihre sammtverbindliche Pfandbarkeit gemäß R. R. S. 1213 eine Gemeinschaft der Verbindlichkeit unter ihnen begründet, folglich beide Voraussetzungen zur Streitgenossenschaft nach §. 93 P. D. hier vorhanden sind. Sie können also nach der Wahl des Großh. Fiskus entweder einzeln oder Alle zusammen, oder Mehrere zusammen belangt werden. Der Großh. Fiskus hat Gründe, sich für das Letztere zu entscheiden, und werden daher zunächst die aufgeführten Beklagten zusammen belangt. Es geschieht Dies bei Großh. Bezirksamte, weil in dessen Bezirk die größere Zahl der Beklagten ihren Wohnsitz hat, was nach §. 10 und 11 P. D. für solche Fälle den Gerichtsstand bestimmt. Der ganze Schaden, der dem Staate durch die Revolution erwachsen ist, erhebt sich zu einer Ziffer, die Millionen beträgt; ihn in seiner ganzen Größe hier zu liquidiren, würde ein unenliches Detail von Nachweisungen und Belegen erfordern und das Verfahren ohne Noth verweiltäufigen, da es zum Zweck des Fiskus offenbar genügt, jeweils so viel von dem Schaden zu liquidiren, als das zugreifbare Vermögen der zusammen belangten Theilnehmer vorläufiglich beträgt. Wir sind daher, unter Vorbehalt jedoch aller weiteren Rechtszuständigkeiten, angewiesen, vorderrand nur die nachfolgenden Pöfen zur Liquidation zu bringen, deren Summe übrigens, wie kaum bezweifelt werden kann, das Vermögen aller betreffenden Beklagten bei weitem übersteigt:

- 1) Als die revolutionäre Regierung sich hier nicht mehr sicher fühlte und an den Rückzug zu denken begann, suchte sie sich der in den Haupt-lassen befindlichen Staatsgelder zu verschern, und es ordnete zu diesem Behufe der damalige sogenannte Finanzminister Pennin durch Verfügung vom 20. Juni 1-49 unter Andern an, daß die in der Amortisationskassette befindlichen Gelder abzuliefern und in die Fehlung Raftatt zu verbringen seien, wöhin anfänglich die revolutionäre Regierung sich zurückziehen beabsichtigte.

Dem Befehle Widerstand zu leisten, der unter Androhung von Waffengewalt gegeben war, vermochten die betreffenden Kassendeckanten bei dama-

ligen Umständen nicht, und so wurde am 20. Juni von der Amortisationskassette die Summe von 131,648 fl. abgeliefert, welche durch requirirte Unterbeamte der betreffenden Kasse — da der eigentliche Kassendeckant mitzugehen sich weigerte — unter militärischer Eskorte zunächst nach Raftatt, von da aber sogleich weiter nach Offenburg, wo der Sitz der neuen Staatskasse sein sollte, nach wenigen Tagen jedoch auch von hier wieder weiter nach Freiburg, und von da auf der ganzen Reiterade bis Konstanz transportirt wurde. Die Rebellien verfügten über diese Gelder, zu denen noch die Bestände der Generalkassastaffe und der Generalpostkassette und die unterwegs geleerten Bezirkskassen kamen, durch Anweisungen der sogenannten Dis-faktoren zu ihren Zwecken, so zwar, daß am 11. Juli zu Konstanz der letzte Rest verausgabt wurde, und somit der legitimen Regierung, dem Staate, die ganze Summe verloren ging.

Als Schaden durch die Revolution erscheinen unzweifelhaft alle Ausgaben aus Staatskassen, welche die revolutionäre Regierung beifolgend der Kriegführung gegen die legitime Gewalt und die zu ihrer Wiederherstellung herbeigerufenen Truppen machte. Deren Gesamtbetrag ist sehr groß; es sollen aber hier zunächst nur einige derjenigen Zahlungen angeführt werden, welche zur Unterhaltung der sogenannten revolutionären Gelder wurden, der eigentlichen revolutionären Mittel, welche hauptsächlich hier in der Fehlung zusammengewogen, und von hier aus, wo ihr sogenanntes Oberkommando in der Person eines gewissen Becker sich befand, weiter dirigirt wurde.

Es sind dies folgende, welche insgesammt die Hauptkriegskasse, — wie bezeichnend unter dem Nachgebote der Empörer eben so wie die andern Kassen hieß, — leisten mußte:

a) zu Gründung einer Volkswehrkasse an einen Hauptmann Doll am 9. Juni 1849	1,000 fl.
b) an die sogenannte Verrechnung der Volkswehr am 12. Juni	8,000 fl.
c) an die sogenannte Verrechnung der Volkswehr am 13. Juni	3,000 fl.
d) do. am 15. Juni	12,000 fl.
e) do. zur Volkswehrkasse am 17. Juni	30,000 fl.
f) do. am 23. Juni	1,000 fl.
g) do. am 23. Juni	10,000 fl.
Summa 2:	65,000 fl.
h) hierzu	1: 131,648 fl.

Es beträgt somit die Liquidirbare Summe im Ganzen 196,648 fl. Hierauf gestützt, wird gebeten, Ladung auf die Klage zu verfügen, und am Schlusse der Verhandlungen zu erkennen:

Die Beklagten seien, und zwar unter sammtverbindlicher Pfandbarkeit, schuldig, die liquidirten 196,648 fl. sammt 5 % Zinsen vom Tag der Klage an den Großh. Fiskus in anzuerkennender Frist bei Vermeidung des Zugriffs und der persönlichen Haft zu zahlen, und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Karlsruhe, den 1. Juli 1852. Großh. Generalkassastaffe. (Gez.) Fruttiger. Beschluß.

Bird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Dienstag, den 10. August d. J., früh 8 Uhr, anberaumt und den künftigen Beklagten Johann Josef Barth von Mannheim, Georg Josef Beil von Lauda, Emil Bischoff von Lahr, August v. Cloßmann von Mannheim, Richard Fischer von Engen, Anton Fuchs von Münsterthal, Alfred v. Görg-Weisberg von Frankfurt a. d. O., Johann Peter Grobe von Mannheim, Jakob Härtle von Malsberg, Karl Kaufmann von Gutach, Ferdinand Kempf von Walsersweiler, Karl Kramer von Langenbrücken, Sebastian Lindau von Sulzbach, Stephan Lindenfelder von Dergrombach, Josef Metzger von Dersdorf, Anton Pfund von Engen, Ignaz Probst Sohn, Gerber von Kleinlaufenburg, Hermann Röse von Sferloh, Königreich Preußen, Wilhelm Rothacker von Engen, Wilhelm Rothengatter von Gernsbach, August Schmitt von Konstanz, German Seg von Riedlingen, Königreich Württemberg, Martin Straßer von Riedlingen, Wilhelm Ulmer von Freiburg, auf diesem Wege aufgegebene, sich in derselben durch einen mit den übrigen Beklagten gemeinlichst zu wählenden Bevollmächtigten auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls ihnen gegenüber der thatsächliche Inhalt der Klage für gegeben angenommen, und jede Schutzrede dagegen für veräußert erklärt würde.

Zugleich haben dieselben bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche der Partei selbst zu geschehen haben, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet oder eingehändigt wären, nur an diesseitiger Gerichtsstelle angehängt werden sollen. Gernsbach, den 7. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Springer.

**D.538. Nr. 17,589. Karlsruhe. (Aufforderung.)** Jakob Lang von Linfenheim, welcher vor 17 Jahren nach Amerika ausgewandert und inzwischen keine Nachrichten von sich gab, so daß sein demaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, solchen binnen Jahresfrist zu bezeichnen, widrigenfalls dem Antrage seiner nächsten Verwandten auf seine Verschollenheitserklärung und deren Einweisung in den fürsorglichen Besitz festgesetzt in 1024 fl. 23 fr. bestehenden Vermögens statgegeben würde. Karlsruhe, den 8. Juli 1852. Großh. bad. Kammt. Kaufsch.

**D.475. [32]. Nr. 10,619. Karlsruhe. (Aufforderung.)** Kaufmann Ewald Leipheimer dahier hat um Wiederbefähigung zu Handelsgeschäften gebeten. Die Gläubiger desselben und sonstige Betheiligte werden daher aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen Bewilligung dieses Gesuchs binnen 6 Wochen darüber vorzutragen. Karlsruhe, den 7. Juli 1852. Großh. bad. Stadtkam. Reinhard.

**D.510. Nr. 25,249. Donaueschingen. (Erledigte Stelle.)** Die Stelle eines Rechtspraktikanten, welcher dem Amtsvorstande zur Ausbülfe beigegeben ist, kann sogleich befristet werden. Gestalt 300 fl. Donaueschingen, den 9. Juli 1852. Großh. Bezirksamt. Wänter. vdt. Federle.